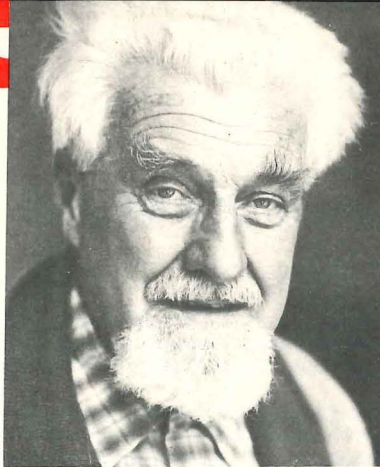


Land:

Pol. Bez.:

Gemeinde, Magistratisches

Bezirksamt:



Vom Bevollmächtigten des
Einleitungsantrages
einzutragen!

Fortl. Nr.:

KONRAD-LORENZ-VOLKSBEGEHREN*

Unterstützungserklärung

Der Gefertigte geb. am
(Vor- und Familienname)

wohnhaft in
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren, gerichtet auf die Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes.

**FÜR DAS GRUNDRECHT AUF UMWELTQUALITÄT, DAHER:
FÜR NATIONALPARKS (HAINBURG, HOHE TAUERN,
HINTERGEBIRGE, SEEWINKEL, U.A.)
FÜR VERBOT VON GROSSKRAFTWERKEN WIE HAINBURG, ZWENTENDORF
FÜR RETTUNG DES TRINKWASSERS
FÜR UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK MIT VORRANG FÜR:
VERHINDERUNG DES WALDSTERBENS, SCHAFFUNG DER GRÖSSTEN
ZAHL VON ARBEITSPLÄTZEN DURCH UMWELTSICHERNDE MASSNAHMEN.**

Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle
Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift

.....
(eigenhändige Unterschrift mit Angabe von Vor- und Familiennamen)

Achtung! Bevor Sie unterschreiben, unbedingt Rückseite lesen!

Bestätigung der Gemeinde

Die Gemeinde Pol. Bez.:
bestätigt hiermit, daß die/der Obgenannte in der Wählerevidenz (Sprenkel Nr.) als wahlberechtigt eingetragen ist.
Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung wurde vor der Gemeindebehörde geleistet**/notariell beglaubigt**.

....., am 19..

.....
(Unterschrift)

Gemeinde-
siegel

* Wortlaut umseitig!

** Nichtzutreffendes streichen!

ERLÄUTERUNGEN

BITTE NICHT GLEICH UNTERSCHREIBEN.

Sie müssen zum Gemeindeamt Ihres **WOHNSITZES** gehen (bitte Lichtbildausweis mitnehmen!) und **DORT ERST** vor einem Beamten unterschreiben sowie die Bestätigung der Gemeinde verlangen. Dies **MUSS** Ihnen ohne Einhebung von Gebühren und während der Amtsstunden **SOFORT** gegeben werden. Hierauf haben Sie Rechtsanspruch gemäß § 4 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes.

ODER Sie gehen zu einem Notar **ODER** zu einem Gericht; bei beiden sind allerdings Gebühren zu entrichten. **KOSTENLOS** erhalten Sie die Beglaubigung Ihrer Unterschrift bei Notaren, die an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten sich den Initiatoren des Volksbegehrens zur Verfügung stellen. Siehe Tageszeitungen und Ankündigungen.

ERST NACH erfolgter Bestätigung durch die Gemeinde **ODER** nach erfolgter notarieller **ODER** gerichtlicher Bestätigung der Unterstützungserklärung kuvertieren, frankieren, adressieren an: **KONRAD-LORENZ-VOLKSBEGEHREN**, Liechtensteinstraße 13 / 2. Stock, 1090 Wien.

Weitere Unterstützungserklärungen erhalten Sie in Trafiken und Zeitungverschleißstellen!

Konrad-Lorenz-Volksbegehren Bundesverfassungsgesetz

FÜR das Grundrecht auf Umweltqualität, daher:

FÜR Nationalparks (Hainburg, Hohe Tauern, Hintergebirge, Seewinkel u.a.),

FÜR Verbot von Großkraftwerken wie Hainburg, Zwentendorf,

FÜR Rettung des Trinkwassers,

FÜR Umwelt- und Energiepolitik mit Vorrang für:

VERHINDERUNG DES WALDSTERBENS;

SCHAFFUNG DER GRÖSSTEN ZAHL VON ARBEITSPLÄTZEN

DURCH UMWELTSICHERNDE MASSNAHMEN.

Artikel I

- (1) Österreich bekennt sich zum umfassenden Umweltschutz. Es sorgt für Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft und bewahrt insbesondere Luft, Wasser, Boden, Pflanzen- und Tierreich vor nachteiligen Wirkungen menschlicher Eingriffe.
- (2) Jedefrau/jedermann hat das Grundrecht auf Umweltqualität im Sinne des Abs. 1.
- (3) Wer sich in diesem Grundrecht verletzt fühlt, kann ein von einem Natur- oder Umweltschutzverband unterstütztes Begehren an die zuständigen Behörden einschließlich Verfassungsgerichtshof richten. Näheres bestimmt ein Bundesgesetz.

Artikel II

Um die in Art. I festgelegten Rechte und Ziele zu fördern,

- (1) sind auf dem Bundesgebiet Nationalparks zu errichten, vorrangig in den Donau-March-Thaya-Auen (Hainburg), in den Hohen Tauern, im Reichraminger Hintergebirge, im Seewinkel (Neusiedlersee);
- (2) dürfen Kraftwerke nicht errichtet oder betrieben werden, wenn sie
 - in Nationalparks liegen;
 - einen unwiederbringlichen Verlust an Natur- und Kulturlandschaft zur Folge haben;
 - radioaktiven Abfall erzeugen;
 - die nach technisch-wissenschaftlichem Stand niedrigstmöglichen Schadstoffgrenzen überschreiten;
 - Abwärme nicht ausreichend nutzen;
 - Trinkwasser oder andere Lebensgrundlagen gefährden;
- (3) hat die Bundesregierung dem Nationalrat binnen 6 Monaten nach Beginn einer jeden Legislaturperiode, erstmalig 6 Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Energiekonzept vorzulegen und unter Bedachtnahme auf die folgenden Grundsätze:
 - Ausbau der örtlichen Versorgung durch Vorrang für Blockheizkraftwerke;
 - verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Wasserkleinkraft und Sonnenenergie;
 - Verbesserung des Wirkungsgrades durch wärmetechnische Gebäudesanierung und energiesparende Geräte;
 - Tarifgestaltung, die jeder Verschwendung entgegenwirkt und den Kleinverbraucher begünstigt.

Artikel III

Vorrangige Ziele der Umwelt- und Energiepolitik der Republik Österreich sind

- (1) Verhinderung des Waldsterbens durch Sanierungsmaßnahmen an schädigenden Anlagen und Einrichtungen (Emittenten);
- (2) Schaffung der größten Zahl von Arbeitsplätzen durch umweltsichernde Maßnahmen.

Artikel IV

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.